

Communal-Correspondenz Stiefentlofer
Verordn. Redaction Rüd. Eighl 8. Lemberg. 14
No 8
10. Jafry. Wien, Donnerlag 11. Jänner 1900.

Specialabtheilung für pferschwimmige Kinder in Mähren. Über die am 10. d. stattgefundenen Verhandlung vor dem Ver. mahlungsgerichtliche betreffend die Specialabtheilung für pferschwimmige Kinder in Mähren, Anstalts Geringste 16 und 18 es fallen mir vom Hr. Vornola nachstehende Anstaltung: "§ 59 Absatz 2 des Reichsrechtspflegegesetzes inwiefern der Landesgesetzgebung zu, in Bezug der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht volljährige Kinder die geeigneten Anordnungen zu treffen. § 62 Absatz 2 deselben Gesetzes folgt fest, daß, mit der Ausnahme für die im § 59 Absatz 2 erwähnten Anstalten zu bestimmen sei, die Landesgesetzgebung zu bestimmen habe. Die u. d. Landesgesetzgebung hat jedoch bis zum letzten Tage in dieser Richtung keine Vorzüge getroffen. Dagegen muß die in der Anstalts Geringste es fallen Specialabtheilung für pferschwimmige Kinder als eine freiwillige Maßnahme der Gemeinde nicht angesehen werden und kein Verordnungsrecht mit darüber haben, daß die Gemeinde für diese freiwillige Maßnahme das Recht an sich besitzt, daß die Typhusimpfung der Leibesfälle nicht ohne ihre Zustimmung erfolgen darf. Kein Mensch denkt an eine Anstaltung der im Rede stehenden der Fälle, kein Mensch will die an daselben wirkenden Leibeskräfte irgendwie beeinträchtigen. Im Gegensatz; alljährlich werden diesen Leibeskräften für ihre ungeheure Dienstreistung Remunerationen zuerkannt, was gar nicht einleuchtend beweist, daß die Gemeinde nicht jenseit dem Besitze dieser Fälle die dem daselbst wirkenden Leibeskräften das bestmögliche Jutrecht anzubringen. Wenn von mir betont worden mußte, welche Kosten der Besondere dieser Fälle verursacht, so gesehe dies lediglich zu dem Zweck, um einen augenfälligen Grund dafür anzudeuten, daß die Gemeinde nicht mit Recht bestraft ist.

Die Typhusimpfung der für diese Fälle bestimmten Leibesfälle nicht dem bloßen Erlaube des Landespräsidenten zu überlassen. Dankende Lese werden den Hand. gütlich der Gemeinde billigen, sowie jenseit der Gemeindevorsteher = Sitzung vom 23. September 1898 am Abende um irgend einer Zeit die Errichtung der Leibeskräfte an der Anstaltungsgewirklos beschlossen worden ist."

Verfall der Lemberger Ball. Am Montag den 5. Februar 1900 findet in der Halle "zum goldenen Thor" der Lemberger Ball des 8. Bezirkes statt und ersucht Herr Ballst. mir alljährlich ein äußerst ansehnliches Orchester zu werden. Das Comité besteht aus den Mitgliedern des Bezirksvereins der Lemberger mit dem Bezirksvorsteher Franz Kuhn" sowie an der Spitze sind aus einer Anzahl junger Lemberger das d. gütlich bewilligt sind, auch in diesem Jahre der Ball in vorstehender Weise durchgeführt zu werden, daß daselbst einen allernächstes Brief erfolgt.

Communale Anstaltung. Die Anstaltungmeister Hrabek hat sich vorwiegend dem Musik-Director Karl Hilfer Vorstand die diesem vom Gemeindevorsteher vorliegendem große goldenen Palast - Medaille überreicht. Die Feier wurden die Stadt, sowie Lemberger und Frauen, Bezirksvorsteher Tschernitz von Margareten d. Magistrats-Director Otygel bei.

Zu den Unglücksfällen auf der Dübener. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde Hr. Dr. Mayer der Gemeinde, vorseit zu ersuchen, um einen vom Hr. Dr. Porger in der Sitzung vom 5. d. gestellten Jutragestellung eine Petition an das Kaiserliche Ministerium zu dem Zweck zu richten, daß die bedauerlichen Anstaltungsvorfälle auf der Dübener Straße monatlich durch sofortige Anstaltung seitens der Stadt ein Ende gemacht wird. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Händlerische Kaufmannschaften. In der jüngsten
Kontrollprüfung berichtete Hr. Dr. Häpfer
über den Aufwuchs für die Woche der
händlerischen Kaufmannschaften Ramm
fernwirt - Metzlerndorf - Lohrweiler
Hof und der mündlichen Fortsetzung,
linie in der Gießstraße von der
Kaiserstraße bis zum Hilfrindplatz für
die Zeit von der Leinwandöffnung
der letzten genannten Linie, welche am
15. d. M. erfolgen soll, bis zum 30.
April 1900. Da von der Linie - und
Leinwand - Öffnung wegen der
gleichen mit der Abänderung
genehmigt, dass sich der gesamte
Hof von der Rammfernwirt
bis zum Hilfrindplatz ein fünf-
Münster - Markt mit demselben
anderen Hagen eingestrichelt in.
Forderungen nach Bedarf eingestrichelt
hat werden.

Der u. d. Landesauspflanzung hat sich in
seiner letzten Sitzung mit der Frage
des Eisenbahnverkehrs Kram - Spinn
befasst. Ferner hat derselbe die
Mittelsitzung der Kammern von der Verord-
nung der Ort. Funktion der von u. d.
Landung in seiner letzten Sitzung beschlossenen
Jugendplatzbauwerke in Erwägung gezogen.

Wieder Stadtrat.

Sitzung vom 11. Januar 1900.

Wortführer Hr. Dr. Wärmeyer.

Der von Hr. Jermann beantragte Ver-
gleich mit der Douai - Reglementations-
Kommission betreffend die Einbürgerung
des Hiesigen fließabwärts von der
Radatzkybrücke bis zur Einmündung in
den Douai-Kanal wird genehmigt
das von Hr. Riffmay vorgeschlagene
Jahr für die Anlage eines "Vermögens-
fanges für das Volkbad in ferowiten
wird mit einem Kaputbetrag von
4158 K genehmigt.

Hr. Miller legt die Projektpläne
für einen Zirkel zur Befreiung der
Woyerslautstraße 191 - Kostenveranschlagt
86.000 fl - vor. Der Bau ist darauf zu
fühen, dass der neue Zirkel, der
dafür Bau 9 Zirkelzimmer, 1 Türpaar,
1 Kuppel, 1 Konstruktionszimmer, 2 La-
mittelzimmer und 1 Zirkelzimmer-
nimm genommen werden, zu Beginn
des Jahres 1900/01 in Benutzung
genommen werden kann. Dem Pro-
jekt wird zugestimmt.

Der Hindergast, welcher im Bezirk
Obergruppenrat werden muss, der Zeit bei,
findet Local in der Straße Galtstr.
gasse überlassen.

Der Aufsicht im Hinblick der
Verkehrsverhältnisse betreffend
des von der Realitätsformale,
Elektrizitätskraft 5 und 7 zur Hof
abzuleitenden Grundes wird folgen
gegeben. (Referent Hr. Grünbeck.)

Hr. Jelke bringt zur Kenntnis,
dass die Verhandlungen mit der
Eisenbahnverwaltung wegen einer
günstigen Überlassung der für die
Einmündung des Kanal - (Hainbroyer-)
Lages in der Woche von Nr. 35 bis
82 der Kobenzgasse in Döblinge wof,
mündigen Grundstücken Galtstr.
kein günstigeres Resultat ergeben hat
und beantragt von der Fortsetzung
nach unzulässiger Grundübertragung
gegenüber der beteiligten Anwesen
mit Einwirkung der östl. polnischen
Eisenbahn. Ein Vergleichsabschluss zu inforn.
Der Magistrat wird beauftragt, das
Detailprojekt für die Einmündung in
für die Anlage eines "Vermögens- und
Verkehrsprojekts für die Regulierung des
begründeten Teils der Kobenzgasse
vorzulegen. (Ausz.)

Der Landbauverein für eine neue
Hofe zwischen der Kerpingerstraße in
Sitzung und der Jagendvorstraße in
Maidling und die Regulierung des
angrenzenden Gebietes wird genehmigt.
Die neue Verbindungsstraße zwischen
Kerpinger und Jagendvor soll ein
Länge von 35 m erhalten.

Das von Hr. Tomala vorgeschlagene
Projekt für die Herstellung der für
Lafelan zu der im Stadtteil der Stadt,
bisher vorliegenden Marktplatz - Fläche
von jenen Häusern der
- Kosten 4629 K - wird genehmigt.

Für die Verbesserung der öffentlichen
Landsitzung der Grottenstraße sowie
einigen benachbarten Gassen in Hainburg
werden die jährlichen Aufwände von
396 fl bewilligt. Es sollen 25 Fuß - und
12 quadratische Platten aufgestellt,
dagegen 21 Petrolleuchtmaschinen aufge-
liefert werden.

Der Hinderungsfrage des Verkehrs,
welche in der Malpedit des Wärmes
von händlerischen Kaufmannschaften
vom 2. Januar 1900 an zugestimmt.